

Vollständigkeit der Bauvorlagen für Abbruchanzeige

Der Inhalt der Bauvorlagen ist ausführlich in der Bauvorlagenverordnung (BauVorIV) beschrieben.

Die nachfolgende Auflistung soll eine vereinfachte Hilfestellung für die regelmäßig notwendigen Unterlagen und Angaben zur baurechtlichen Prüfung durch das Landratsamt (Genehmigungsbehörde) sein. Der Abbruchantrag ist in formeller Form unter Verwendung von **Vordruckmappen** als Erstschrift (grün), Zweitschrift (rot) und Drittschrift (beige) über die jeweilige Gemeinde einzureichen. Die Formblätter bitte trennen und der jeweiligen Mappe zuordnen.

1. **Antrag**
 - Formblatt und Vordruckmappen erhältlich im Fachhandel
 - Formblatt alternativ über die Homepage des StMI

2. **Beschreibung**
 - der Konstruktion der baulichen Anlage und des vorgesehenen Abbruchvorgangs
 - Rauminhalt der baulichen Anlage
 - Bezeichnung nach Straße und Hausnummer
 - Angabe der vorgesehenen Geräte und Sicherungsmaßnahmen

3. **Lageplan** (§ 7 BauVorIV)
 - Lageplan, der die Lage der abzubrechenden baulichen Anlage darstellt.

4. **Unterschrift**
 - von Planfertiger
 - vom Bauherrn
 - evtl. qualifizierter Tragwerksplaner

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständigen Sachbearbeiter im Landratsamt.
In manchen Fällen erscheint ein vorheriges Abstimmungsgespräch sinnvoll.

<u>Eichstätt:</u>	<u>Tel.Nr.</u>	<u>E-Mail</u>
Herr Lederer	08421/70-276	gerhard.lederer@lra-ei.bayern.de
Herr Böttcher	08421/70-271	stefan.boettcher@lra-ei.bayern.de
Frau Angermeier	08421/70-351	annika.angermeier@lra-ei.bayern.de
Herr Mertl	08421/70-379	tobias.mertl@lra-ei.bayern.de